



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss über das Ergebnis der Prüfung zur Realisierung eines Waldkindergartens

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.04.2016	Vorberatung		7	1	3
Sozialausschuss	18.04.2016	Vorberatung		2	0	4
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	26.04.2016	Entscheidung		15	5	2
Ortschaftsrat Hartau	15.06.2016	Anhörung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	23.06.2016	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	- Bedarfsplan des Landkreises Görlitz - § 3 Gesetz über Kindertageseinrichtungen - §§ 13, 14 Abs. 1 bis 4 und Abs. 6 sowie §§ 15 bis 20 Gesetz über Kindertageseinrichtungen
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	254/2015 Beschluss zur Prüfung der Realisierung des Waldkindergartens „Wiesenwusel“ in der Stadt Zittau
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

gezeichnet  
Mauermann  
Hauptdezernent

## **Begründung:**

Auf Antrag der Fraktion CDU hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 19.12.2015 die Prüfung der Realisierung eines Waldkindergartens „Wiesenwusel“, insbesondere die Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises beschlossen.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

1. Der Landkreis Görlitz als zuständiger örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat zu gewährleisten, dass in seinem Gebiet die erforderlichen Plätze nach § 3 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Er stellt zu diesem Zweck einen Bedarfsplan auf. Die Aufnahme einer Kindertageseinrichtung in den Bedarfsplan ist Voraussetzung für die Finanzierung nach §§ 13,14 Abs. 1 bis 4 und Abs. 6 sowie §§ 15 bis 20. Der Bedarfsplan ist dem Landesjugendamt zur Kenntnis zu geben. Er ist jährlich zum Ende des Kalenderjahres fortzuschreiben.

Im aktuellen Bedarfsplan des Landkreises ist der Waldkindergarten nicht enthalten. Bei Einrichtung dieses Kindergartens im Sommer/Herbst lt. Antrag, würden die Landeszuschüsse in Höhe von 41,7 T€ erst 2018 fließen.

2. In der Stadt Zittau werden einschließlich der freien Träger vorgehalten:

- 367 Krippenplätze (davon 35 Tagespflegeplätze)  
315 belegt zum 31.12.2015  
314 belegt zum 31.03.2016
- 754 Kindergartenplätze  
735 belegt zum 31.12.2015  
742 belegt zum 31.03.2016
- 795 Hortplätze (Erweiterung im Lessinghort temporär um 40 Plätze in Umsetzung)  
748 belegt zum 31.12.2015  
744 belegt zum 31.03.2016

Mit Schließung der Kita Birkenhof wurde die Kapazität an Krippenplätzen um 24 und die der Kindergartenplätze um 13 in der Kindertagesstätte „Kleine Stadtentdecker“ erhöht.

Der Kommunalzuschuss in Zittau beträgt 2016 4.207 T€.

3. Die in Zittau wohnhaften, geborenen und in der Prognose berechneten Kinder sind wie folgt statistisch erfasst:

	<b>2015</b>		
	<b>Krippe</b>	<b>Kindergarten</b>	<b>Hort</b>
	1.4.12-29.10.14	01.07.08-31.03.12	1.7.05-30.6.09
<b>wohnhafte Kinder</b>	563	784	795

	<b>2016</b>		
	<b>Krippe</b>	<b>Kiga</b>	<b>Hort</b>
	1.4.13-29.10.15	01.07.09-31.03.13	1.7.06-30.6.10
<b>wohnhafte Kinder</b>	566	783	820

	<b>2017</b>		
--	-------------	--	--

	<b>Krippe</b>	<b>Kiga</b>	<b>Hort</b>
	1.4.14-29.10.16	01.07.10-31.03.14	1.7.07-30.6.11
<b>wohnhafte Kinder</b>	560	792	852

	<b>2018</b>		
	<b>Krippe</b>	<b>Kiga</b>	<b>Hort</b>
	1.4.15-29.10.17	01.07.11-31.03.15	1.7.08-30.6.12
<b>wohnhafte Kinder</b>	536	820	831

	<b>2019</b>		
	<b>Krippe</b>	<b>Kiga</b>	<b>Hort</b>
	1.4.16-29.10.18	01.07.12-29.03.16	1.7.09-30.6.13
<b>wohnhafte Kinder</b>	515	800	831

	<b>2020</b>		
	<b>Krippe</b>	<b>Kiga</b>	<b>Hort</b>
	1.4.17-29.10.19	01.07.13-31.03.17	1.7.10-30.6.14
<b>wohnhafte Kinder</b>	540	790	850

<b>Geburten</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
	189	187	198	223	206	207	227

<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016 (30.03.)</b>
213	206	238	199	42

<b>Prognose</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	191	168	165	140	171	181	168

4. Bedarfsdeckung Stand 30.03.2016

Anzahl Kindereinrichtung:	Krippe	Kiga	Hort	Tagespflege
	13		5	7
	Krippe	Tagespflege	Kiga	Hort
<b>Vorhandene Plätze Kapazitäten</b>	332	35		
	<b>367</b>		<b>754</b>	<b>795</b>
<b>tats. Belegung:</b> (Stand: 30.03.2016)	<b>314</b>		<b>742</b>	<b>744</b>
<b>Wohnsitz in Zittau</b>	279		682	677
<b>Wohnsitz außerhalb Zittau</b>	35		60	67
<b>In Prozent</b>	<b>1,1%</b>		<b>8,1%</b>	<b>0,8%</b>
<b>Kinder mit Wohnsitz in Zittau in Kitas außerhalb v. Zittau</b>	28		74	33
<b>In Prozent</b>	<b>1%</b>		<b>10%</b>	<b>4%</b>
<b>Auslastung der Plätze (Durchschnitt)</b>	<b>86%</b>		<b>98%</b>	<b>94%</b>
<b>Bedarfsdeckung</b>	Krippe (0,5 - 3 Jahre)	Kindergarten (3- 6 Jahre)	Hort(6 - 10 Jahre)	
<b>In Zittau wohnhafte Kinder am 01.03.2016</b>	566	784	820*	
<b>Bedarfsdeckung in %</b> (im Vergleich der wohnhaften Kinder mit der Platzkapazität)	<b>65%</b>	<b>96%</b>	<b>100%</b>	

\* Warteliste in Hort Lessing-GS

5. In der Stadt Zittau ist ein breites Angebot an freien Trägern und der städtischen Kita gGmbH vorhanden, die unterschiedliche vielfältige Inhalte anbieten. So sind naturnahe Angebote bereits im Waldhäusel Eichgraben, Schwalbennest Dittelsdorf und Spatzennest Schlegel vorhanden. Die Träger beabsichtigen ihre naturnahen Angebote auszubauen. Freie Träger sind außerhalb der Kita gGmbH weiterhin die AWO Spatzennest, ASB Märchenland, Christliches Kinderhaus „St. Antonius“ und der Verein Knirpshausen.

6. Kostenvergleich zwischen dem aktuellen Wirtschaftsplan BBZ Bautzen für den Waldkindergarten und Einrichtung von 20 Kindergartenplätzen im Bestandsgebäude der Kita „Kleine Stadtentdecker“:

	<b>Waldkita 2016 Planung in T€</b>	<b>ZKG Planung in T€</b>	<b>Differenz in T€</b>
<i>Aufwendungen</i>			
Personalkosten Erzieher	133.200	75.503	59.697
Sonstige Personalkosten	18.060	1.360	16.700
Pädagogisches Material	1.000	400	600
Sachlicher Verwaltungsaufwand	1.150	300	850
Wirtschaftsbedarf	1.100	320	780
Energie und Brennstoffe	3.000	1.300	1.700
Diensleistungen	3.200	1.700	1.500
Fort- und Weiterbildung	500	140	360
Steuern/Abgaben/Versicherung	1.530	100	1.430
Erhaltungsaufwand	9.100	1.100	8.000
Sonstige Aufwendungen	200	0	200
Sachkosten im engeren Sinn	38.840	6.720	32.120
<b>Gesamtkosten</b>	<b>172.040</b>	<b>80.223</b>	<b>91.817</b>

Die Einrichtung eines Waldkindergartens bedarf eines Betriebserlaubnisverfahrens. Die angedachten Vereinsräumlichkeiten werden ohne investive Maßnahmen nicht nutzbar sein. Eine Kostenaufstellung liegt hierzu noch nicht vor.

7. Der Hauptbedarf an Kita-Plätzen besteht in der Innenstadt. Die Wohnortnähe spielt dabei auch aus dringenden sozialen Gründen eine wesentliche Rolle.
8. Zusammenfassung  
Nach den aktuell vorliegenden Zahlen ergibt sich im Bereich Kindergarten eine leicht aufsteigende Tendenz an wohnhaften Kindern, die ab 2019 wieder absinken wird. Es ist davon auszugehen, dass die Eltern weiter im bisherigen Umfang die Angebote in Anspruch nehmen. Der eventuell erforderliche Bedarfsausgleich sollte vorerst temporär in der Kita „Stadtentdecker“ erfolgen, bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Krippenplätzen (2018 sinkend) durch Kindergartenplatzbedarf.  
Die dauerhafte Einrichtung eines Waldkindergartens sollte aus Gesamtbedarfs- und Mehraufwendungsgründen nicht erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, aufgrund der aktuellen Gesamtbedarfs- und Mehraufwendungsgründe, die dauerhafte Einrichtung eines Zittauer Waldkindergartens „Wiesenwusel“ nicht in die Aktualisierung des Bedarfsplanes 2017 aufzunehmen.